

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an
Ingolstädter Grundschulen**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 13. März 2023 (AM Nr. 13 vom 01.04.2023) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Betreuungszeiten werden in der Anmeldung festgelegt. Änderungen der Betreuungszeiten sind bei der Trägerin in Textform zu beantragen. Mit Zugang einer von der Trägerin in Textform verfassten Mitteilung über die Änderung der Betreuungszeiten kommt eine entsprechende Änderung des öffentlich-rechtlichen Betreuungsvertrages zu Stande. Näheres hierzu, insbesondere mögliche Änderungstermine und -fristen, wird in der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen geregelt.
Vorstehendes gilt auch für eine nachträgliche Änderung des Beginns des Betreuungsverhältnisses.

2. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten der Schule, längstens bis 16.00 Uhr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.